

Erklärung zum Rücktritt vom Haupttermin beim schriftlichen Abitur 2021

Aufgrund der Corona-Pandemie bietet auch in diesem Jahr das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg allen Abiturient*innen an, statt zum Haupttermin der schriftlichen Abiturprüfung, **alle** schriftlichen Prüfungen erst zum Nachtermin abzulegen. Dabei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei einer Verhinderung an einem Nachtermin (z.B.: bei Krankheit) Nachnachtermine erst im September 2021 möglich sind und die Betroffenen somit im laufenden Schuljahr kein Abiturzeugnis erhalten können.

Hiermit erkläre ich verbindlich, dass ich die schriftliche Abiturprüfung 2021 statt zum Haupttermin im Mai 2021 erst im Rahmen der Nachtermine vom 8. Juni 2021 bis zum 23. Juni 2021 ablegen werde. Auf die mögliche Problematik von Nachnachterminen wurde ich hingewiesen.

..... , Kursstufe 2
(Name, Vorname)

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)

.....
(ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

Diese Erklärung muss der Schule bis zum 26.04.2021 schriftlich vorliegen.